Deutscher Bundestag **Drucksache 18/10288**

18. Wahlperiode 09.11.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/2492 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes – Aufenthaltsrecht für Opfer rechter Gewalt

A. Problem

Die rassistische bzw. vorurteilsmotivierte Gewalt gegen Menschen in Deutschland bewegt sich auf einem inakzeptabel hohem Niveau. Im Jahr 2013 zählten die Opferberatungsstellen in Ostdeutschland und Berlin (nur hier sind diese Einrichtungen flächendeckend vertreten) 737 rechts motivierte Angriffe mit 1.086 direkt Betroffenen. Mehr als die Hälfte dieser Angriffe war rassistisch motiviert, das war ein Anstieg um 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr (opferperspektive.de, „737 Fälle politisch rechts motivierter Gewalt", 10. April 2014). Für Westdeutschland sind die Zahlen mangels einer unabhängigen Erfassung nicht bestimmbar, zudem dürfte die Dunkelziffer, d. h. die Zahl der bundesweit nicht erfassten Fälle, immens sein.

Bei den Opfern rassistischer Gewalttaten handelt es sich meist um nicht deutsche Staatsangehörige, viele von ihnen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus. Asylsuchende und Geduldete sind aufgrund der rassistischen Ideologie in besonderer Weise rechten Angriffen ausgesetzt. Infolge der verpflichtenden Unterbringung in gesonderten Massenunterkünften stellen sie auch ein prädestiniertes „Ziel" für solche Angriffe dar. Seit 2012 steigt die Zahl der von Nazis organisierten Angriffe auf solche Unterkünfte kontinuierlich an, allein im ersten Quartal 2014 gab es 20 rechtsextreme Protestkundgebungen vor Flüchtlingsunterkünften, mehr als im Jahr 2013 (vgl. Bundestagsdrucksache 18/1593).

Eine gesetzliche Regelung zur Gewährung eines sicheren Aufenthaltsstatus für Opfer rechter Gewalt mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit ist aus mehreren Gründen erforderlich. Zum einen ist es unerträglich, wenn deren Aufenthaltsrecht in Gefahr gerät, weil sie infolge der Gewalttat ihre Beschäftigung oder Einkommensgrundlage verlieren, etwa wegen psychischer oder physischer Verletzungen und Beeinträchtigungen der Erwerbsfähigkeit. Denn für die Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels ist in der Regel der Nachweis ausreichenden Einkommens eine grundlegende Voraussetzung. Zum anderen muss bereits der

Anschein eines – und sei es unfreiwilligen – Zusammenwirkens zwischen rechten Gewalttätern und dem Staat vermieden werden. Werden aber Opfer rechter Gewalt zur Ausreise aufgefordert oder gar abgeschoben, können sich die Täter zumindest subjektiv bestätigt oder unterstützt fühlen, da dies ihren rassistischen Zielen entspricht. Eines sicheren Aufenthaltsstatus bedarf es auch, damit die Opfer, wenn sie dies wollen, den Wohnort wechseln können, um nicht mehr Gefahr zu laufen, den Tätern erneut zu begegnen. Geduldete und Asylsuchende unterliegen der Residenzpflicht und damit erheblichen Beschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit. Schließlich ist die aufenthaltsrechtliche Sicherheit eine wichtige Bedingung für das Gelingen einer psychotherapeutischen Behandlung der oftmals schwer traumatisierten Opfer rechter Gewalt.

B. Lösung

Ausländische Opfer rassistischer oder vorurteilsmotivierter Gewalt erhalten ein unbedingtes Bleiberecht.

Dies ist ein deutliches Signal des deutschen Gesetzgebers, dass die Gesellschaft sich dem Anliegen der rechten Täterinnen und Täter entgegenstellt, die Menschen ausländischer Staatsangehörigkeit durch Gewaltanwendung einschüchtern und aus dem Land vertreiben wollen. Der deutsche Staat stellt sich damit solidarisch schützend und helfend vor Migrantinnen und Migranten, die Opfer rechter Gewalt oder massiv bedroht wurden.

Den Betroffenen wird nach ihrer traumatischen Gewalterfahrung Sicherheit und Schutz angeboten und signalisiert, dass sie nicht allein gelassen werden. So wird auch eine Verantwortung für einen mangelnden effektiven Schutz vor rassistischer Gewalt und für die gesellschaftlichen, politischen und staatlichen Versäumnisse in Bezug auf die Bekämpfung von Rassismus und rechter Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland übernommen.

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Keine Angaben möglich.

Eine Kostenberechnung dergestalt, dass der Aufenthalt eines Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Deutschland in damit vermeintlich zusammenhängende Kosten umgerechnet würde, widerspräche dem Grundanliegen dieses Gesetzes.

Denn die Denkweise und Reduktion von Nichtdeutschen auf ihre angeblichen Kosten für die „deutsche Gesellschaft“ gehört zum Grundstock rechten und rassistischen Gedankenguts und widerspricht dem Grundsatz der Menschenwürde.

Im Übrigen tragen die Verfestigung des Aufenthaltsstatus, ein diskriminierungsfreier Zugang zum Arbeitsmarkt und entsprechende Vermittlungsangebote dazu bei, dass die Betroffenen erfolgreich eine Beschäftigung finden und unabhängig von staatlichen Hilfsleistungen leben können. Im Falle einer Hilfsbedürftigkeit

sind Leistungen zur Sicherstellung des menschenwürdigen Existenzminimums sowohl nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bzw. Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) als auch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in vergleichbarer Höhe vorgesehen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/2492 abzulehnen.

Berlin, den 9. November 2016

Der Innenausschuss

Ansgar Heveling
Vorsitzender

Andrea Lindholz
Berichterstatterin

Dr. Lars Castellucci
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Andrea Lindholz, Dr. Lars Castellucci, Ulla Jelpke und Volker Beck (Köln)

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/2492** wurde in der 113. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Juni 2015 an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 117. Sitzung am 9. November 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 93. Sitzung am 9. November 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 75. Sitzung am 9. November 2016 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 93. Sitzung am 9. November 2016 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 73. Sitzung am 9. November 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat in seiner 95. Sitzung am 9. November 2016 den Gesetzentwurf abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/2492 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Berlin, den 9. November 2016

Andrea Lindholz
Berichterstatterin

Dr. Lars Castellucci
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter